Narrenzunft Großengstingen e.V

MIETVERTRAG über Narrenstüble



Vermieter: Narrenzunft Großengstingen, vertreten durch Zunftmeister Peter Brendle

ertreten durch Zunftmeister Peter Brendle 72829 Engstingen, Drosselweg 4

	72029 Engstingen, D	rosseiweg 4		
Mieter:	(V	olljährig oder Erzieh	ungsberechtigter)	
Die Parteien schließen den nachstehend näher ausgeführten Mietvertrag über die Nutzungsüberlassung des Narrenstübles, Kirchstr. 9 72829 Engstingen				
§ 1 Mietobjel	kt , Vertragszweck			
1) Verm	1) Vermietet wird die Narrenstube, Kirchstr. 9, 72829 Engstingen			
•	 Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter den Vertragsgegenstand zu der vereinbarten Nutzung zur Verfügung zu stellen. 			
3) Sämt	tliche Getränke und sonstige Leben	smittel sind vom Miete	er selbst zu besorgen	
§ 2 Kündigu	ng und Laufzeit			
,	Abschluss des Vertrages erfolgt zur Mietverhältnisses ist auf den Miettag	_	tobjektes. Die Dauer	
	nbarte Zeiten: auzeit beginnend ab:	_ Datum	_Uhrzeit	
Mietta	ag ist der:			
Abba	uzeit beendet am	_Datum	_Uhrzeit	

§ 3 Mietzins

1) Der Mietzins beträgt Euro **60,-** pro Veranstaltung und ist bei Übergabe des Schlüssels in Bar zu entrichten und übernimmt die vereinbarten Pflichten

2) Bei nicht sachgemäßer Nutzung und Verletzung der Vertragspflichten ist der

Vermieter berechtigt, die Mietsache einzuziehen.

2) Zusätzlich sind **40** Euro Kaution bei Schlüsselübergabe fällig, welche bei Ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache und Schlüsselrückgabe wieder ausbezahlt werden.

§ 4 Pflichten des Mieters

- 1) Der Mieter verpflichtet sich, ohne Erlaubnis des Vermieters den Mietgegenstand keinem Dritten zu überlassen und im Übrigen nur vertragsgemäßen Gebrauch von der Sache zu machen. GEMA, Getränke, Spüllappen und Tücher sind vom Mieter mitzubringen. Die Industrie- Geschirrspülmaschine besitzt eine automatische Dosierung.
- 2) Der Mieter hat für die Müllentsorgung selbst zu sorgen, oder die Kosten zu übernehmen. Der Grüne Mülleimer der Gemeinde Engstingen ist ausschließlich für Küchenabfälle zu verwenden.
- 3) Beschädigungen des Mietgegenstandes während der Mietzeit sind vom Mieter zu beseitigen, bzw. mit dem Vermieter die Art der Reparatur abzustimmen.
- 4) Der Mieter verpflichtet sich das Narrenstüble in einem einwandfreien Zustandwieder zurückzugeben. Dazu gehört die Reinigung der Küche, Toiletten, Gang, Stube und ggf. Außenbereich. Toiletten und Küche Nass Reinigen, die restlichen Bereiche nach Verschmutzungsgrad
- 5) Die Nachtruhe ist nach den gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Besonders ist hohe Lautstärke (Musik, Gespräche) innerhalb und außerhalb des Gebäudes ab 22.00 Uhr zu vermeiden, ggf. Fenster schließen. Rauchen ist nur außerhalb der Gebäudes gestattet.

§ 5 Rückgabe der Mietsache und des Schlüssels

Narrenzunft Großengstingen e.V.

 Nach Abbau und Endreinigung bitten wir einen Termin zur Rückgabe telefonisch zu vereinbaren. <u>Dazu melden Sie sich bitte bei der unten angekreuzten</u> <u>Telefonnummer, welche sich in der Narrenstube an der Wand Küche/Theke</u> <u>befinden.</u>
□Peter Brendle,
□Niels Peller,
☐Günther Maros,
Engstingen,
Unterschriften:

Der Vermieter:

Der Mieter: